Evang .- Luth . Landeskirchenrat

Nr. 5754.

An die sämtlichen Dekanate der Landeskirche München, den 15.Dezember 45. Himmelreichstraße 3

95

Betreff: Seelsorge an Gemeindegliedern jüdischer Abstammung.

Der Herr Staatkommissar für die Betreuung der Juden in Bayern hat dem Herrn Landesbischof mitgeteilt:

Unter dem von mir betreuten Personenkreis befindet sich eine große Anzahl Protestanten. Das Weihnachtsfest 1945 ist das erste, woldes sie als freie Menschen wieder feiern können. Während die israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder mit Hilfe amerikanischer Organisation an ihren Festtagen auch festlich betreuen kann, so sind unsere Protestanten auf ihre Kirche angewiesen. Es handelt sich hier nicht um Geld, Essen oder Kleidung an sich. Es handelt sich meines Erachtene darum, diesen Menschen zu zeigen, daß ihrer gedacht wird, die sie durch die nationalsozialistische Regierung so viel mitgamentnehen. Mit ihnen zusammen hat auch oft der nicht von den Nürnberger Gesetzen betroffene Eheteil alles Schwere mitgetragen und zu ihnen gehalten. Dass dieses Gedenken schliesslich in materieller Form seinen Ausdruck finden muss, liegt im Zuge der Zeit.

Ich wäre Ihnen ausserordentlich verbunden, wenn Anweisung an die Pfarrämter in Bayern ergehen würde, im Sinne meiner Bitte zu verfahren.

In dem mir unterstehenden Altersheim, Kaulbachstraße 65, befinden sich zur Zeit 12 Protestanten. Am 16.Dezember 1345 findet in dem Heim eine Weihnachtsfeier statt. Falls an diesem Tage auch die protestantische Kirche dieser schwer geprüften Menschen, die sämtlich im Konzentrationslager waren, gedenken würde, so würde dies unseren Pfleglingen ganz besonders wohltun.

Der Herr Landesbischof hat darauf geantwortet:

Ihren Hinweis auf die Ihrer Fürsorge anvertrauten Glieder unserer Kirche habe ich erhalten. Ich danke Ihnen sehr dafür und werde Ihre Anregung sofort und gerne an meine Pfarrämter weitergeben. Ich habe allerdings das Zutrauen zu ihnen, daß sie sich auch ohnehin schon nach Kräften der so leidgeprüften Gemeindeglieder jüdischer Abstammung annehmen werden. Wir hatten ja auch schon während der letzten 8 Jahre zur seelsorgerlichen und materiellen Betreuung der Personen, die unter die Nürnberger Gesetze fielen, sowohl in München wie in Nürnberg einen eigenen Geistlichen eingesetzt und dafür nicht unerhebliche Kirchensteuermittel aufgewendet. Wichtig wäre es nur, daß die einzelnen Geistlichen von der Rückkehr oder dem Zuzug solcher Gemeindeglieder erfahren. Wenn Sie mir dazu behilflich sein könnten - wie es etwa durch diesen Ihren Brief geschehen ist -, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen davon in Kenntnis zu setzen und auf dit hier vorliegende Aufgabe aufmerksam zu machen.

D. Meiser.